

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

10.7.1863 (No. 160)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. Juli.

N. 160.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karlsruherstraße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Telegramme.

**Frankfurt, 9. Juli.** In der heutigen Bundestagsitzung wurden die bekannten Ausführanträge in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit mit großer Majorität angenommen. Dänemark legte Verwahrung ein.

**Kassel, 8. Juli.** (A. Ztg.) Die Ständeversammlung ist verlag.

**Berlin, 9. Juli.** Ein Privatbrief aus St. Petersburg vom 7. d. meldet, der Reichsrath werde sich durch Einberufung der Adelsmarschälle und der Bürgermeister von St. Petersburg und Moskau verstärken.

**Bromberg, 9. Juli.** Der „Bromberg. Ztg.“ zufolge wurden zwei kleine russische Abtheilungen bei Podwitz und Sucepe auf das preussische Gebiet gedrängt.

**Posen, 9. Juli.** Wie der „Posen. Ztg.“ aus Warschau, 4. d., mitgetheilt wird, hat der Großfürst einen mit den Insurgenten gefangenen und von dem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilten Italiener zur Deportation begnadigt. Der erste Transport wurde abgeführt.

**Von der polnischen Grenze, 8. Juli.** (A. Ztg.) Man meldet, daß am 6. d. in Warschau ein Rundschreiben der Nationalregierung zirkulirt habe, mit der Erklärung: sie habe das Programm vom 22. Juni nicht geändert, und den Werth der auswärtigen Diplomatie überschätzt; es könnten keine Unterhandlungen über Waffenstillstand gepflogen werden, und Verbindlichkeiten gegen auswärtige Mächte könne sie nur eingehen, wenn man mit ihr, als Vertreterin einer freien Nation, auf gleichem Fuß unterhandeln werde.

**Warschau, 7. Juli.** Der „Dissee-Ztg.“ zufolge hat eine russische Patrouille einem Reisenden einen großen Theil der aus der Staatskasse entwendeten Pfandbriefe und Imperialen abgenommen.

## Deutschland.

**München, 7. Juli.** (Bayr. Bl.) Se. Maj. der König empfing zur Entgegennahme der Adressen auf die Thronrede heute Mittag zuerst die Deputation der Kammer der Reichsräthe und hierauf jene der Kammer der Abgeordneten. Die Adressen wurden durch die ersten Präsidenten jeder Kammer vorgelesen und dann dem Monarchen überreicht, worauf sich dieser die Mitglieder der Deputationen vorstellen ließ und sich mit Jedem derselben in freundlichster Weise unterhielt. — Die Abgeordnetenkammer beschäftigte sich in den letzten Tagen vornehmlich mit Kommissionswahlen.

**Kassel, 7. Juli.** (Fr. Z.) Die Ständeversammlung hält Sitzung auf Sitzung. Gestern tagte sie neun volle Stunden, heute Vormittags abermals fünf Stunden und eine weitere Sitzung soll heute Nachmittag stattfinden. Das Wichtigste, was heute Vormittag vorkam, war die Durchberatung der noch zurückstehenden Theile des Zivilprozessgesetzes und die Erledigung der nachträglichen Regierungspropositionen zum Zwecke einiger weiteren Gehaltsaufbesserungen zc. Der erste Gegenstand wurde in der Weise abgethan, daß die Ausführanträge ohne wesentliche Modifikationen überall angenommen wurden. Es geschah dies namentlich in Betreff der vom Ausschuss empfohlenen Gehaltsaufbesserungen für die Anwälte

## \*Kgl. Kammer zur Hochzeit.

(Fortsetzung aus Nr. 158.)

„Ich ziehe gar nicht ungen ostwärts,“ sagte mein Freund mit einem Seufzer, als wir auf unserm Rückweg über die Wiesen gingen, „seit man mir die Zataren als ganz lehrsame Leute gerühmt hat und in unsere Mischke hier ein so garstig anderer Geist gefahren ist. Und doch kann es nicht dafür, das arme Volk! Man hat es so lange als Laivieh behandelt, daß es kaum zu verwundern ist, daß Gründe, die für Menschen berechnet sind, an ihm ihre Wirkung verlieren. Komm' und sieh' die Fabrik; Murray das mit Recht stolz auf sie sein.“

Die Fabrik war in der That eine recht schöne, hübsch gehalten und gut eingerichtete, Dank der scharfen Wachsamkeit des schottischen Direktors, und der Scheu, welche die Bauern vor ihm wegen seiner scharfen und festen, aber streng-rechtlichen Denkart hatten.

„Und doch lieben und verstehen sie ihn nicht,“ sagte Vaughan traurig; „trotzdem er ihr bester Freund allerzeit war, sich ihrer — wie oft! — gegen Wohlthäter angenommen hat, wenn dieser sie um den halben ihnen gebührenden Lohn schlechterweise bringen wollte. Manche Fabrik ist geschlossen, seit die gewundene Arbeit ein Ende hat, und auch diese wirt nicht viel ab; doch geht sie fort, weil die Grundholden zu Murray das Vertrauen haben, daß er sie redlich für ihre Arbeit zahlt, und gelten lassen, daß die Fabrik nicht ihnen gehört, wie nach ihrer Meinung die Acker. Aber, wunderbar genug, so übel ihnen Wohlthäter mitgespielt hat, bilde ich mir immer ein, mögen sie ihn doch besser lieben, als meinen künftigen Schwiegervater — sie können sich in seine Denkart hineindenken und würden an seiner Stelle getraut haben, wie er. Doch genug davon. Wollen wir einen Tag jagen gehen?“

Nicht einen, mehrere Tage prächtiges Waidwerk hatten wir, schossen Federwild die Menge, nebst mehreren Stücken Damwild, und einer tüchtigen Tracht Sommerhosen mit den dunkeln Fälgeln. Auf Eines

und in Betreff derjenigen Vorschläge, die er in Annahme des Wiegand'schen Antrags zur Verminderung der Stempelfosten machte. Die Gehaltsaufbesserungen, die bei Berathung des zweiten Gegenstandes erfolgten, beziehen sich auf die Professoren der höhern Kollegien, die Kanakisten, die unter 400 Thlr. beforderten Pfarrer, die Gymnasial- und Volksschullehrer, die Kreisförster, Rentereidienner, auf die Leutnants, Bataillons- und Assistenzärzte, auf die Zahlmeister und auf die Auditeure. Auch die weitere Erhöhung der Virtualienzulage für die We-nage wurde dabei beschlossen. — Nachher erfolgte die Beantwortung der von den Abgg. Huppfeld, Garnier u. A. angezeigten Interpellation. Der Regierungskommissär erklärte, daß die Staatsregierung für jetzt nicht daran denke, eine neue Gewerbeordnung vorzulegen. Der Junstopp kann sich also noch eine Weile getösten.

Vor der Abreise des Kurfürsten, welche auf mehrere Wochen kommenden 9. Juli nach Horzowitz stattfindet, ist die seit lange beabsichtigte Konzentration von 7 Bataillonen Infanterie in einem Lager zwischen Wahlershausen und Wehlheiden auf den Anfang September festgesetzt worden.

**Dresden, 7. Juli.** Das „Dresden Journ.“ theilt den Wortlaut der Erklärung mit, welche der k. sächsische Bevollmächtigte auf der General-Zollkonferenz zu München in der Sitzung vom 5. Juni abgegeben hat:

Die k. sächsische Regierung hat sich bereits in ihren Noten an die k. ö. österreichische und k. preussische Gesandtschaft in Dresden vom 21. Aug. v. J. — unter vollständiger Wahrung des Standpunktes, welchen sie durch ihren eventuellen Beitritt zu dem von Preußen im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsverträge eingenommen hat — für eine eingehende und sachliche Prüfung der österreichischen Vorschläge vom 10. Juni d. J. und für die baldige Einleitung spezieller Verhandlungen über die letzteren mit der k. ö. Regierung ausgesprochen. Sie hält an dieser Erklärung auch jetzt noch fest, einmal, weil sie auf Grund des Vertrags vom 19. Febr. 1853 eine Verbindlichkeit des Zollvereins zu Verhandlungen mit Oesterreich wegen Herbeiführung weiterer Verkehrs-erleichterungen als bestehend ansieht, und sodann, weil sie die Hoffnung nicht aufgeben kann, daß es gelingen werde, noch sehr weit gehende und beider Theilen vorteilhafte Erleichterungen in dem Verkehr mit Oesterreich zu erreichen, ohne deshalb die, wenigstens vom Standpunkte der sächsischen Interessen aus, hoch anzuschlagenden Vorteile des obenerwähnten Handelsvertrags aufzugeben zu müssen. Die sächsische Regierung glaubt aber auch, daß es zum Beginn solcher Verhandlungen eines besondern Beschlusses der Generalkonferenz — ganz abgesehen von den formellen Bedenken, welche der Kompetenz derselben entgegengestellt werden können — gar nicht erst bedarf, weil die Verpfändung des Zollvereins zu beratigen Verhandlungen mit Oesterreich überhaupt, dem Obigen nach, als zweifellos betrachtet und man sich, ihrer Ansicht nach, im Laufe dieser Verhandlungen gar nicht wird entziehen können, auch die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli v. J. in den Bereich derselben zu ziehen.

Die k. sächsische Regierung erklärt sich daher zur Theilnahme an solchen von Preußen, Bayern und Sachsen zu führenden Verhandlungen mit Oesterreich hierdurch wiederholt und zwar auch für den Fall bereit, daß bei der gegenwärtigen Generalkonferenz ein übereinstimmender Beschluß deshalb nicht zu Stande kommen sollte. Dagegen vermag dieselbe nicht anzuerkennen, daß dann, wenn eine Uebereinstimmung der Ansichten in der Generalkonferenz nicht zu erreichen sein sollte, für den einen oder den andern Theil der dort vertretenen Staaten bereits ein Anlaß zu besonderen Vereinbarungen vorhanden sei, hält sich vielmehr für verpflichtet, schon jetzt offen zu erklären, daß, wenn in diesem Falle dennoch von der einen oder der andern Seite hierzu verschritten werden sollte, sie sich an solchen Verhandlungen nicht betheiligen würde.

hatte ich mir aber umsonst Rechnung gemacht — einen Bären zu erlegen; denn bei dem heißen Wetter, fand ich, triefte man selten auf diese Thiere, da sie sich tief in abgelegene Stellen der verworrenen Waldung zurückziehen. Mehrere Nachenjagden auf dem Dniepr und ein oder zwei Aufstiege im Freien halfen die Zeit angenehm vorbeizugehen, und je näher ich Emma Murray kennen lernte, desto mehr begriff ich Edward's Neigung. Schön war sie allerdings nicht, aber eine durchaus selbstlose innige Natur, und von einer Gemüthsart, deren immer gleiche Freundlichkeit nichts fähig zu können schien. Sie war in einer der berühmtesten jener Petersburger Anstalten erzogen worden, in denen russische Fräulein mit schweren Kosten einen Hinzug von Pariser Bildung erhalten; allein ihr angeborener schlichter Sinn und ihr Herzgewerth hatten selbst die gefährliche Prüfung siegreich überstanden. Mit Freuden lehrte sie aus der glänzenden Hauptstadt zurück zu ihrem alten Vater und der Heimath — wie diese eben sich bot — ihrer Jugend. Und doch mußte sie ein recht einförmiges Leben in Batschuwah geführt haben, ehe Vaughan kam, denn Gesellschaftsreisen von ihrem Vater halte sie keine, da die Wohlthäterischen Mädchen als zu jung für sie galten, und was sonst im Det um sie wohnte, in Denkart und Empfindung wie durch einen weiten Abgrund von ihr getrennt war.

Es ist nichts Leichtes, in einer Landgegend in Rußland sich als Freund der Armen zu zeigen. Es gibt, so zu sagen, keine Arme. Jedes hat genug rauhe Kost zum Essen und eher zu viel Branntwein zum Trinken. Es gibt ein vollkommen gleiches Maß derer Fülle, über das der Leibeigene sich nicht leicht hinaufbringen kann, unter das er aber, vor der Freierklärung, auch nicht herunterkommen konnte; und die Leute hatten kein Bedürfnis noch Verlangen nach Almosen, Rath oder Unterricht. Das sanfte, wohlmeinende Englische Mädchen vermochte weder Zuneigung noch Vertrauen von den Bauern auf des Fürstlichen Einbiss's Gut sich zu gewinnen. Sie nahmen willig ihre Geschenke, konnten aber nie ihren Antheil an ihrem Wohlthäter begreifen.

Dem wegen seiner Betheiligung an den Mairereignissen des Jahres 1849 in Untersuchung befangenen gewesen, jedoch flüchtig gewordenen und demalen in Milwaukee befindlichen ehemaligen Advokaten Gr a h l aus Leipzig ist auf dessen Gesuch die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt worden.

**Berlin, 7. Juli.** In Köln soll am 18. und 19. d. ein Abgeordneteifest („provinzielles Banket“), verbunden mit einer Festfahrt nach dem Siebengebirge, gefeiert werden. Die Einladungen dazu sind bereits versendet worden. Sie sind gerichtet an die drei Präsidenten des Abgeordnetenhauses, an die Abgeordneten der „freisinnigen Fraktionen“ aus Rheinland und Westfalen, und an Schulze-Delitzsch. Das Komitee sagt in dem bezüglichen Schreiben: „Gern würden wir uns die Ehre geben, sämtliche freisinnigen Abgeordneten der Monarchie nach den Ufern des deutschen Rheines zu einem Nationalfest einzuladen, wenn die Ausführung nicht mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden wäre.“ Die Gesamtzahl der Eingeladenen beträgt 78.

Das Kriminalgericht verhandelte heute mehrere Preßprozesse. Dr. Zabel von der „Nat.-Ztg.“ wurde wegen Abdrucks eines Artikels aus den „Times“, in welchem der Gerichtshof erkannte, daß die Minister bezüglich ihrer Berufspflichten und Hr. v. Bismarck in Bezug auf seine Anstandspflichten beleidigt seien, zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt; der Redakteur des „Fortstritts“, Hr. L. Wale s r o d e, erhielt wegen zweier Artikel, die Störung des öffentlichen Friedens, Schmähungen von Anordnungen der Obrigkeit und Beleidigung des Ministeriums enthalten sollten, sechs Wochen, und Hr. S o l d h e i m („Vollzeitung“) ebenfalls wegen Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit vierzehn Tage Gefängnis. — Der Minister des Innern hat, nach vorgängiger Kommunikation mit dem Justizminister, in einem neuerdings erlassenen Reskript dahin entschieden, daß unter die in Gemäßheit der allerbh. Amnestie vom 8. Oktbr. 1861 als niedergeschlagen anzusehenden rückständigen Kosten auch die rückständigen Kosten der gefänglichen Haft und Verpflegung solcher Personen zu rechnen seien, welche bis zum 18. Oktbr. 1861 Freiheitsstrafen wegen der unter die Bestimmungen der allerbh. Amnestieordere fallenden Vergehen und Uebertretungen verbüßt haben. In Gemäßheit dieses Reskripts und analog den Bestimmungen der in Verfolg der allerbh. Amnestieordere ergangenen Justizministerialverfügung sollen derartige Kosten, sofern ihre hypothekarische Eintragung auf das Grundstück des Verurtheilten bereits erfolgt ist, gelöst werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß das Grundstück inzwischen nicht in das Eigenthum eines Dritten übergegangen ist.

**Berlin, 8. Juli.** Der Marquis Wielopolski tritt vorläufig einen längeren Urlaub an; ob er nach Beendigung desselben nach Warschau zurückkehrt, ist nicht bestimmt; seine Entlassung hat er aber bis jetzt noch nicht erhalten. Der Marquis geht zunächst nach der Insel Rügen. [Die „N. Preuß. Ztg.“ will aus Warschau erfahren haben, daß der Urlaub des Marquis 4 Monate dauere.] — Hr. v. Bismarck bleibt bis zum 18. in Karlsbad. — In hiesigen politischen Kreisen glaubt man mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß Rußland den 6. Punkt bestimmt, jedoch Punkt 2 nach der österreichischen Fassung vorzieht. Auch gegen die Waffenruhe soll Rußland nichts einzuwenden haben; es wünschete aber Auskunft darüber, wie die Westmächte die Ein-

„Doch ich mag eilen! Des Fürsten Förster und Jäger machten eine Ausnahme von der allgemeinen Regel des mürrischen Wesens der Bauern. Diese gutgeleiteten Menschen, in ihrer hübschen Waldtracht mit ihres Herren Abzeichen in Silber an ihren Hüften, waren durchaus ehrenbeilich, willig und folgbar. Das erklärte sich ganz einfach: sie bekamen ständige Bezahlung und wußten, daß ihr Unterhalt von des Fürsten Beibehaltung seines Guts abhing, wogegen unter den Ackerleuten eine Art von unglücklichem Kommunismus sich griff. Unter jenen Jägern war ein junger Mann, Namens Paul Gregowitsch, den ich schon vorher gesehen hatte und der mir für einen ihm früher einmal geleisteten Dienst dankbar war. Es war kein großer Dienst und hatte mich nichts gekostet, zu verwundern war aber nur, daß ein Moskowite desselben in der Stunde der Noth sich noch erinnerte. Paul, damals ein ganz junger Bursche, hatte seinen Vater nach Petersburg begleiten dürfen, um „auf Obrol“ zu arbeiten, indem er seinem Leibeigenen eine Abgabe von seinem Lohn entrichtete; er hatte unwissentlich einige der strengen Polizeiverordnungen überschritten und ich hatte mich für ihn bei einem Bekannten verwendet und ihn dadurch vor einer scharfen Anwendung des „Stocks“ gerettet. Paul sprachte ordentlich, als er mich wieder sah, und wurde so schmeichlerisch aufmerksam, wie ein Wachtelhühnchen, der arme Mensch! — denn ein Russe übertreibt jedes Gefühl des Hasses oder des Gerühmens, und auf den Jagdausflügen bestellte er sich zu meinem besondern Führer und Dienstmann, titulierte mich „Herr Graf“ und redete nie mit mir, ohne erst seine Pelzkappe abzunehmen.“

Und doch war mir manchmal, als ob Paul's listige schwarze Augen — er hatte ein echtes Mongolengesicht — mit einem eigenen, traurigen, forschenden Blick, der nicht eben sehr beruhigend war, sich auf mich hefteten; dazu konnte ich mir nicht erklären, warum er so neugierig auf die Zeit meiner Abreise war. (Fortsetzung folgt.)

stellung der Feindseligkeiten von Seiten der Polen erlangen wollen.

**Stettin, 7. Juli.** An der hiesigen Börse lag gestern das folgende Schreiben der Regierung vom 2. d. an die Vorsteher der Kaufmannschaft auf:

Die von den HH. Vorstehern der hiesigen Kaufmannschaft unterm 13. v. M. eingereichte Inmediatvorstellung, worin zur Wahrung der Interessen der Kaufmannschaft Sr. Maj. der König gebeten werden, eine Wandelung des gegenwärtigen Regierungssystems herbeizuführen, ist aus dem Königl. Kabinete ohne berücksichtigende allerhöchste Bestimmung an den Hrn. Minister des Innern abgegeben worden, wovon die HH. Vorsteher im Auftrage des Letztern hierdurch von uns in Kenntniß gesetzt werden.

**Wien, 7. Juli.** Der Ausschuss des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung der Regierungsvorlage wegen Behandlung umfangreicher Gesetzentwürfe hat gestern Nachmittag und heute Vormittag Sitzung gehalten. In der gestrigen Sitzung wurde die Generaldebatte gepflogen, welche auch einen Theil der heutigen Sitzung noch ausfüllte. Man einigte sich in dem Grundsätze, daß das Institut ständiger Ausschüsse für die Vorberathung umfangreicher Gesetzentwürfe zu adoptiren sei, und schritt sodann nach dieser prinzipiellen Einigung zur Verathung der §§. 14, 15 und 16 der Regierungsvorlage, welche eben die Bestimmungen über die ständigen Ausschüsse enthalten. Die Paragraphen wurden mit einigen Modifikationen angenommen. Anwesend waren die Minister Schmerling, Lasser und Hein.

### Frankreich.

**Paris, 8. Juli.** Die „France“ polemisiert heute gegen die kriegerischen Anwandlungen der „Patrie“ in der polnischen Frage.

Uebrigens — sagt sie — kämpfen die Polen, welche sich schlagen, nicht Angesichts einer Transaktion; ihr Programm ist die Trennung. Aber in Polen, wie überall, gibt es zwei ganz besondere Parteien. Neben dem Polen, welches sein Blut hingibt und in Banden kämpft, besteht ein Polen, welches die Revolutionen fürchtet, nach Ruhe, Stabilität und Wohlstand strebt; dieses Polen würde, wenn auch trauernd um seine verlorene Souveränität, dankbar aus den Händen des liberalen Europa's seine wiedergewonnene organisierte und garantierte Autonomie empfangen.

Es muß vorerst dahingestellt bleiben, wer am besten in den Regierungsgedanken eingeweiht ist. Dem Vernehmen nach hatte der nordamerikanische Gesandte eine lange Unterredung mit Hrn. Drouyn de Lhuys. Man versichert, derselbe habe dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärt, daß er im Falle der Anerkennung des Südens durch Frankreich sofort seine Pässe nehmen müsse, da seine Regierung in dieser Anerkennung einen Kriegszustand sehen würde. — Prinz Napoleon hatte eine vertrauliche Unterredung zu Fontainebleau mit dem Kaiser, vor der Abreise Sr. Majestät nach Vichy. — Der „Moniteur“ meldet heute den Tod des Generals Dubinot, welcher bekanntlich die erste römische Expedition nach dem von Garibaldi vertheidigten Rom befehligte. General Dubinot, Herzog von Reggio, ehemaliger Deputirter, ehemaliger Volksrepräsentant von 1848 bis 1854, war 1791 geboren. Er war der Onkel des Generals Lorenzini und hatte seinen Neffen energisch gegen Uebernahme des Kommando's der geringen Streitkräfte gewarnt, mit welchen er nach Mexiko gegangen war. — Der „Temps“ meldet den Tod des deutschen Publizisten, ehemaligen preussischen Beamten, Eduard Fischel, welcher gestern durch einen Omnibus überfahren wurde und auf der Stelle todt blieb. — Die Präfecturen des Meurthe-Departements und Korsika's sollen zu Präfecturen erster Klasse erhoben werden. — Die Börse war sehr geschäftlos und die Kurse zeigen fast keine Variation. Proz. 68.60. Mob. 1188.75. Ital. Anl. 72.50.

**Paris, 9. Juli.** (Sch. M.) Der „Moniteur“ erklärt es für vollständig unrichtig, daß der Kaiser nach Cherbourg gehen werde. (Die Blätter hatten gemeldet, der Kaiser werde in Cherbourg die französische, italienische und schwedische Flotte inspiziren, was als kriegerisches Anzeichen gedeutet wurde.)

### Rußland und Polen.

**Warschau, 4. Juli.** Der Großfürst hat die in mehreren Gefechten zu Gefangenen gemachten Italiener, welche von dem Feldkriegsgerichte zum Tode verurtheilt wurden, zur Deportation nach Sibirien begnadigt. Der erste Transport dieser Deportirten ist gestern unter starker Eskorte nach Petersburg abgegangen.

Nachstehende telegraphische Depesche wird der „Wien. Ztg.“ aus russischer Quelle mitgetheilt:

**Warschau, 5. Juli.** Eine von Führer Schmidt geführte, aus 40 Dragonern bestehende Freiwilligen-Schar hatte die Verfolgung einer 37 Mann starken berittenen Bande unternommen, die sich einzig und allein damit beschäftigte, Bauern im Gouvernement Radom aufzuhängen. Die Bande wurde von den am 2. Juni aus Radom ausgerichteten Dragonern nach 18tägigem Marsche bei Giezbow im Bezirke Opoczno eingeholt. 30 Mann der Bande blieben auf dem Platze, 7 andere, worunter der Führer der Bande, Wisniewski, wurden gefangen genommen.

— Murawiew hat ein neues Zirkular, d. d. Wilna, 23. v. M., erlassen, worin er die Gouvernementspräsidenten anweist, Anordnungen zu treffen, daß diejenigen Grundparzellen zugleich mit den darauf befindlichen Baulichkeiten, wo Einhufer, kleiner Adel und auch Personen anderer Städte angehörend sind, allen Denjenigen, welche am Aufstande Theil genommen oder auch nur demselben auf irgend eine Weise behilflich gewesen sind, sofort abgenommen werden, und daß dieselben mit der sich darauf befindenden Wirtschaft denjenigen fiskalischen oder frohndenden Gemeinden überwiesen werden, in deren Bereich sie sich befinden, und zwar sollen dergleichen Parzellen 1) den Budnern und Tagelöhnern, welche keinen Grund und Boden besitzen, zur Benützung überwiesen, 2) durch die Gemeinde an solche Bauern vertheilt werden, welche sich durch anständige Führung, vorzugsweise

aber durch besondere Verdienste bei Niederwerfung und Verfolgung des Aufstandes ausgezeichnet haben.“

**Von der polnischen Grenze, 8. Juli.** (W. T. B.) Aus Warschau wird unterm 6. gemeldet: Die Nationalregierung hat ein Rundschreiben nachstehenden Inhalts erlassen: Sie habe ihr Programm vom 22. Jan. d. J. nicht geändert, nie den Werth der auswärtigen Diplomatie überschätzt, keine Unterhandlungen über einen Waffenstillstand gepflogen, und könnte Verbindlichkeiten gegen auswärtige Mächte nur in dem Fall eingehen, wenn sie als Vertreterin einer freien Nation mit jenen auf gleichem Fuß unterhandeln dürfte.

**Krakau, 7. Juli.** Eine Militäreskorte, welche gestern Abends 13 Insurgenten hieher brachte, wurde in der Domherrngasse vor dem Polizeiarreste mit Steinen beworfen, in Folge dessen ein Soldat, der getroffen worden war, die Waffe abfeuerte, worauf mehrere Schüsse folgten. Ein Schustergefell wurde am linken Arm verwundet. Zwei der Hauptexcedenten wurden verhaftet.

Eine Insurgentenbande, bestehend aus 60 Berittenen, wurde gestern von den Russen bei Bobzislav angegriffen und bei Prawda über die österreichische Grenze gedrängt.

**Krakau, 7. Juli.** Der „Russ. Inval.“ meldet, daß die Russen in dem Treffen bei Draginow (Lithauen) am 22. Juni allein an Todten 7 Offiziere und 70 Soldaten verloren haben. Webedow lieferte den Russen bei Telsze ein glückliches Gefecht. Am 23. Juni kam es bei Prasnyz zu einem fünfständigen Kampfe. Die Russen wurden von den Insurgenten, unter Jasinski, denen sich die Bauern angeschlossen hatten, vollständig aufgerieben.

**Lemberg, 6. Juli.** Gestern früh ist eine Insurgentenbande, angeblich 500 Mann stark, nach Durchwatung des Sanflusses bei Maydan Zhybriewski, zwischen Zabro und Radomyśl, nach russisch-Polen übergetreten.

### Türkei.

**Aus Konstantinopel, 29. Juni,** schreibt man der „Generalkorresp.“: Kochebrune, der bekannte Insurgentenführer, ist nach der Donau abgereist, um das Kommando über bei Tultscha in der Organisation begriffenen polnischen Legionen anzutreten. Noch strömen fortwährend Freiwillige aus allen Theilen der Türkei, namentlich Offiziere und Mannschaften der christlichen Kavallerieregimenter in Deffialien, Franzosen und Italiener zu der Fahne des Insurgentenführers, der wahrscheinlich erst, nachdem er alle diese Elemente herangezogen, seinen Marsch durch Bessarabien nach der Ukraine beginnen wird.

### Griechenland.

**Athen, 6. Juli.** (Sch. M.) Die Ruhe ist wieder hergestellt. Die Nationalversammlung hat die gleichzeitige Entsendung der Truppen beider Parteien aus der Stadt durchgesetzt. (Moniteur.)

### Großbritannien.

**London, 7. Juli.** In der gestrigen Sitzung des Oberhauses bemerkte Earl Grey, wenn der edle Marquis of Clanricarde von heut in acht Tagen mit seiner polnischen Motion nicht vorgehe, und falls der edle Staatssekretär des Auswärtigen nicht erkläre, daß eine Erörterung des Gegenstandes für den Staatsdienst sehr nachtheilig wäre, beabsichtige er selbst den Antrag auf weitere Vorlagen zu stellen. Es ist von hoher Wichtigkeit, daß das Haus nicht auseinander gehe, ohne über die polnische Angelegenheit seine Meinung ausgesprochen zu haben. Earl Russell: Sollte ich am Freitag Grund zu glauben haben, daß eine Diskussion von bedeutendem Nachtheil sein könnte, und daß ein Verzug von drei oder vier Tagen wünschenswerth sein würde, so werde ich den edlen Earl erlauben, seine Motion zurückzulegen; aber wenn keine politischen Rücksichten im Wege stehen, werde ich ihn nicht länger zurückhalten suchen.

Im Unterhause erscheint Lord Palmerston und wird von den anwesenden Mitgliedern mit einstimmigem Zuruf begrüßt. Der Schatzkanzler erwidert auf eine Frage von Mr. S. Fitzgerald, daß der Vorschlag, dem neuen König von Griechenland 4000 Pfd. St. jährlich zu garantiren, der Genehmigung des Parlaments bedürfen, ebenso wie Gegenstand diplomatischen Arrangements sein werde. Unter diesen Umständen könne die Sache nicht während der gegenwärtigen Session vor das Haus kommen. Hr. Roebuck fragt, ob der edle Lord an der Spitze ihm zur Wiederaufnahme der Debatte über die Anerkennung der konföderirten Staaten einen Tag anberaumen wolle, hoffentlich nächsten Donnerstag oder spätestens nächsten Montag. (Auf: „Donnerstag“ von mehreren Seiten.) Lord Palmerston: Mit dem besten Wunsch, meinem ehrenwerthen und gelehrten Freunde gefällig zu sein, muß ich doch bemerken, daß wir heute den 5. Juli haben, und da ich annehmen darf, daß die ehrenwerthen Mitglieder nicht gern lang in den August hinein sitzen wollen, so muß wohl das Abkommen ein gegenseitiges sein; wenn man uns erlaubt, die Befestigungsbill heute einzubringen und am Donnerstag zum zweiten Male zu lesen, so wollen wir nächsten Montag der amerikanischen Debatte widmen. Hoffentlich ist das Haus mit diesem Arrangement einverstanden. (Hört, hört!) Roebuck will darauf eingehen, bittet aber, ihn nicht länger als bis Montag hinzuhalten. Warner fragt den edlen Lord an der Spitze, ob etwas Wahres an der Angabe des französischen Blattes „La France“ sei, daß England sich in der polnischen Frage so weit gebunden habe, daß es, im Fall ein Krieg wegen dieser Frage zwischen Frankreich und Rußland ausbräche, nicht neutral bleiben könnte. Lord Palmerston: Ich freue mich, meinem ehrenw. Freunde erwidern zu können, daß Ihrer Maj. Regierung in dieser Angelegenheit die stehende Politik Englands befolgt hat, — nämlich die Politik, keine voraussichtlichen Verbindlichkeiten einzugehen in Bezug auf Ereignisse, die sich nicht genau vorhersehen lassen. (Hört, hört!) Wir haben keiner fremden Macht gegenüber rücksichtlich dieser Angelegenheit irgend eine Verpflichtung übernommen.

Wir haben daher vollkommen freie Hand und können daher in Bezug auf jedes kommende Ereigniß in der zweckdienlichsten und den Interessen Englands entsprechendsten Weise handeln. (Hört, hört!)

### Amerika.

**Neu-York, 27. Juni.** (Per „New-York.“) Wie allgemein angenommen und berichtet wird, steht Lee's Armee in dem Thal von Boonesboro in Maryland, und ist im Besitz der Städte Boonesboro, South Mountain und Frederick City, von wo aus er vermuthlich entweder direkt oder über Baltimore gegen Washington vorrücken wird. Die Stadt Carlisle, hieß es, sei in die Hände der Südstaatlichen gefallen, doch bewegte sich diese Angabe in Widerspruch. General Ewell schlug am 24. d. sein Hauptquartier in Chambersburg auf. General Hooker befindet sich noch immer auf dem südlichen Ufer des Potomac, den rechten Flügel seiner Armee auf Harpers Ferry gestützt. Nach der Meinung der „New-York World“ handelt Hooker in der Voraussetzung, daß General Lee nicht wagen werde, eine stärkere Armee in die nördlichen Staaten zu werfen, wenn er selbst (Hooker) auf dem Südufer des Potomac stehen bleibe, oder daß Lee, wenn er es dennoch wage, dann leicht im Rücken zu fassen sein würde. Baltimore hält man für so gefährdet, daß die Bewohner in aller Eile Verschaffungen zur Vertheidigung der Stadt aufzuwerfen begonnen haben. Als Resultat einer ausgedehnten Refognoszierung hat sich herausgestellt, daß die südstaatliche Armee am Potomac nicht Fuß gefaßt hat auf dem Terrain von Culpepper nach Warrenton, Neu-Baltimore, White Plains und Salem im Westen, nach Frederickburg im Osten und einige Meilen südlich vom Nappahannock. — Curtin, der Gouverneur von Pennsylvania, hat eine Aushebung von weiteren 50,000 Mann zur Vertheidigung des Staates proklamirt. Yates, der Gouverneur von Illinois, hat dem Dr. Stanton 10,000 Mann zur Hilfe gegen die feindliche Invasion angeboten. Dagegen hat der Gouverneur von New-Jersey, Parter, in Folge eines Konfliktes mit dem Gouverneur Curtin über die Bedingungen, unter welchen die Miliz im Felde dient, die aus seinem Staate nach Pennsylvania geschickten Truppen zurückberufen.

Die Nachrichten aus Neu-Orleans bis zum 17. berichten, sind die Unionsstruppen in einem Angriff auf Fort Hudson zurückgeschlagen worden, wobei sie 700 Mann verloren. Die Armee des Generals Banks soll nicht stark genug sein, um den Platz zur Uebergabe zu zwingen. Von Vicksburg hört man wenig. Am 21. d., melden amtliche Depeschen, war General Johnsons damit beschäftigt, seine Truppen in Clinton zu konzentriren. General Grant wurde im Rücken von den südlichen Generalen Robby, Ruggles, Chambers und Bissles bedroht. Eine Abtheilung von 1000 Mann Südstaatlicher aus Texas, welche einen Angriff auf Lake Providence versuchte, ist von den Negertuppen zurückgeschlagen worden. — Der Admiral Foote, welcher vor wenigen Tagen zum Kommandeur des südatlantischen Geschwaders ernannt worden, ist nach kurzer Krankheit am 26. d. gestorben. — Die Bostoner Kaufleute rüsten Schiffe zur Verfolgung des Freibeuters „Tacony“ aus. Von Neu-York sind in den letzten Tagen viele Dampfer ausgelaufen, um auf die südlichen Kaperschiffe Jagd zu machen.

### Baden.

**Karlsruhe, 9. Juli.** Unterm 7. v. M. hat Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise folgendes allerhöchste Handschreiben an den Gemeinderath der Stadt Karlsruhe ergehen lassen:

„Die Wahrnehmung, daß die reiche Abwechslung an Anlagen und Spaziergängen, welche unsere Stadt umgeben, einen eigentlichen Spielplatz für Kinder noch nicht bietet, hat in mir den Wunsch erweckt, für die Herichtung eines solchen Sorge zu tragen.“

Der Großherzog hat die zeitweilige Ueberlassung des dazu erforderlichen Raumes in den Anlagen des Gardinwaldes vor dem Mühlburger Thor gewährt. In den nächsten Wochen werden die nöthigen Vorbereitungen getroffen sein, um binnen Kurzem den Kindern der Stadt einen Ort zu bieten, an dem sie die ihrem Alter entsprechenden Spiele und Einrichtungen finden, und in freier Luft und Bewegung sich umgeben zu können.

Indem ich Ihnen von diesem Vorhaben Mittheilung mache, füge ich den Wunsch hinzu, daß der neue Spielplatz am 9. Juli, als am sechsten Geburtstag unseres Sohnes, eingeweiht werden möchte, und ersuche Sie, dieser entsetzlichen Einrichtung fortan Ihre freundliche Fürsorge widmen zu wollen.

Es ist mir eine große Freude gewesen, eine Anordnung zu treffen, die vielen der Kinder einer mir theuern Stadt heitere, freundliche Stunden bereiten kann, um so auch im Kleinen dazu beizutragen, daß der Entfall einer glücklichen Kindheit ihre volle Berechtigung werde.

Möchte das Gelingen dieser Einrichtung, die ich hiemit Ihrer Obhut anvertraue, die gegentheiligen Absichten erfüllen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1863.

Luise, Großherzogin von Baden.

Für diesen erneuten Beweis huldvoller Sorge für die mannigfaltigsten Interessen der Stadt Karlsruhe hat der Gemeinderath Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise sofort den unterthänigsten Dank dargebracht.

Heute Nachmittag 4 Uhr nun wurde der neue Kinderspielplatz unter Anwesenheit der städtischen Behörden eröffnet. Die Kinder aller Schulen von 6 bis 8 Jahren waren dazu eingeladen und die große jugendliche Schaar bewies, daß die Einladung auf fruchtbaren Boden gefallen war. Mit Jubel begrüßten die Kleinen den Besiz von Carroussel, Gantisch und Rittersäulen, Schaukeln u. s. w., auf denen sie sich unter dem Schall der Musik tummelten. Auch für mannichfache Erfrischung war Sorge getragen worden. Selbstverständlich fehlte es auch an den Erwachsenen nicht, und so gestallte sich das Ganze auf dem mit Fahnen und Bannern geschmückten Platze zu einem bunten und heitern Kinderfest. Offenbar ist durch die neue Einrichtung einem wirklichen Bedürfnisse Abhilfe gesehen, und die Eltern wie die Kinder haben allen Grund, der hohen Frau dankbar zu sein, die dieselbe in's Leben gerufen.

**Karlsruhe, 9. Juli.** Gestern Nachmittag kam mit dem Schnellzug eine Abtheilung Frankfurter Jugendwehr hier durch. Dieselbe geht nach Ulten, um daselbst die Uebungen der Schwel-

zer Kabinetten anzusehen, welche zu Ehren der deutschen Schützen, die sich zu dem eidgenöss. Schützenfest begeben, ausgeführt werden sollen. Der von Frankfurt kommende Schützenzug wird morgen Vormittag, wohl gegen 11 Uhr, hier eintreffen.

8. Juli. Auch die dritte, auf heute Nachmittag anberaumte Wahl eines zweiten Bürgermeisters für diese Stadt ergab kein glückliches Resultat. Das Wahlkollegium war diesmal zwar gehörig vertreten, allein keiner der Gewählten hatte die gefällige Majorität. Am meisten Stimmen, und zwar nahezu die erforderlichen, erhielt Hr. Gemeinderath Gruner, nämlich 33 von 69 abgegebenen Stimmen. Außerdem fielen 26 Stimmen auf Hr. Bijouteriefabrikant C. F. Griesmann; die übrigen Stimmen zerstückelten sich. Nun wird wohl die Staatsbehörde einen Bürgermeister ernennen.

8. Juli. Gestern Nachmittag kam Ihre Maj. die verwitwete Königin von Preußen vermittelt der Eisenbahn hier an, um sich von hier aus nach Wildbad zu begeben.

Von der Wiese, 7. Juli. (Festgr. Btg.) Das letztmögliche oberbairische Gesangs- und Tanzfest in dem lieblichen Orte Steinen war in jeder Beziehung ein höchst gelungenes. Was die Ausschmückung des Festplatzes und der Festhalle betrifft, so war dieselbe äußerst geschmackvoll bei aller Einfachheit, die solchen Volksfesten in so naturreicher Gegend am besten ansteht. Die Halle war geräumig und die Fahngruppen, auf jeder Seite eine, nahmen sich recht malerisch aus. Etwas 30 Vereine mit im Ganzen wohl über 200 Sängern waren anwesend, die Zahl der Zuschauer und Zuhörer mochte bei oberflächlicher Schätzung etwa 6000 betragen. Die Stimmung war, Dank auch dem prächtigen Wetter, eine fröhlich gehobene, getragen noch durch die wirklich gelungene Ausführung der Gesammt- und Einzelchöre und die Wahl so vieler patriotischen Lieder. Unter den gehaltenen Reden ist die des Hrn. Benedey hervorzuheben; sein Hoch galt dem deutschen Vaterland. Das Fest dauerte bis zur Nacht, die meisten Gäste entführten naheinander die Züge der Eisenbahn, gar viele jedoch suchten auf ein Unterkommen in dem gastlichen Orte.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 4. Juli. Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generalleutnants Hoffmann. Regierungskommissäre: Die Hrn. Staatsrath Dr. Lamey und Ministerialrath Burger. (Fortsetzung und Schluß.) In der Spezialdiskussion wurde §. 1 ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 2. Geh. Rath v. Mohl zweifelt, ob in so kleinen Kreisen, wie sie bei uns die Regel bilden, 6 bis 9 fähige Männer sich finden würden. Denn mit dem guten Willen und einer gewissen Unabhängigkeit sei noch nicht Alles gethan, um Verwaltungsgerechtigkeit zu fördern. Die Bezirke seien zu einer Menge von Dingen zu klein; man werde weder die gehörigen Beamten, noch das gehörige Geld, noch die gehörigen Institute zusammenbringen.

Es möge unangenehm sein zu ändern, allein bei einer neuen Organisation sei die Frage: was ist das Richtige? Die Menge kleiner Bezirke sei aber ein Grundschaden im Lande.

Herr v. Stöpingen theilt diese Ansicht. In England umfasse eine Division 27,000 Seelen.

Ein ferneres Bedenken erzeuge die kurze Zeit des Aufenthalts in dem Amtsbezirk, die gefordert werde.

Hofrath Dr. Schmidt stimmt beiden Vorrednern bei. Die Bezirksämter seien viel zu klein, allein eine Aenderung werde sehr schwierig sein.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Bewegung des Staatslebens gehe unverkennbar dahin, die Bezirke zu vergrößern; allein die kleinen Bezirke auf einmal und in Masse aufzuheben, sei nicht möglich. Im Laufe der Zeit werde sich wohl ein Korrektiv finden, wodurch die Bezirksämter ohne zu große Störung vergrößert werden könnten. Wenn die Kreiseinteilung ein Moment dazu herbeiführe, so werde das für sie nur günstig sein. Lichtige Leute von gesundem Verstand werde man aber immer finden. Eine längere Zeit des Aufenthalts zu fordern, sei nicht wünschenswerth.

Geh. Rath v. Mohl hält auf alle diese mechanischen Wahlbeschränkungen nicht viel, weil dieselben oft ganz unerwartet auf eine Weise wirkten, die sich nicht berechnen lasse.

Eine andere Frage aber sei, ob nicht, wie Herr v. Stöpingen schon ausgesprochen, die Amtsdauer viel zu kurz sei.

Herr v. Stöpingen beantragt die Amtsdauer von 2 auf 4 Jahre auszuweihen.

Geh. Rath v. Mohl unterstützt den Antrag. Die erste Zeit würden die Gewählten nicht wissen, was zu thun sei, und wenn sie es gelernt, sei die Zeit umlaufen, und sie müßten austreten — oder sie würden wiedergewählt, dann sei ja die Wahl nur eine formelle. Die Bezirksräthe seien Richter und Beamte. Allein der häufige Wechsel der Richter sei etwas sehr Schlimmes, und die innere Zerrüttung Amerikas sei zum wesentlichen Theil durch den häufigen Wechsel der Richter hervorgerufen worden.

Der Redner würde in der Ausdehnung der Amtsdauer gerne noch viel weiter gehen als der gestellte Antrag, wenn nicht erst der Anfang gemacht werden müßte.

Hofrath Dr. Schmidt wünscht gleichfalls eine Verlängerung der Amtsdauer, hält es aber für bedenklich, damit anzufangen.

Das Gesetz werde doch in nicht allzu langer Frist eine Ueberarbeitung fordern und erhalten, und da könne man ja helfen. Jetzt aber sollte man die großen Zumuthungen, die es an den Einzelnen stelle, nicht durch lange Amtsdauer erhöhen.

Herr v. Stöpingen: Eine kurze Amtsdauer erlaube aber dem Einzelnen nicht einmal, sich gehörig einzuarbeiten.

Herr v. Götter weist auf die Bedenken hin, die vorgebracht worden seien, als man die Amtsdauer der Bürgermeister von 6 auf 9 Jahre erhöht habe.

Graf v. Kageneck: Wenn man den Bezirksräthen nicht Gelegenheit gebe, sich gehörig einzuarbeiten, so könne es sich auch nicht zeigen, ob die Einrichtung sich bewähre oder nicht.

Graf v. Hennin stimmt gleichfalls für eine längere Amtsdauer.

Staatsrath Dr. Lamey: Für eine Verlängerung der Amtsdauer sprächen allerdings viele Gründe, aber auch viele Gründe dagegen. Wenn man eine Wahl überhaupt gestatte, so müsse sie sich nach kürzerer Zeit wiederholen, sonst sei es keine Wahl mehr. Ob freilich nach 2 oder 4 Jahren, sei ziemlich einerlei. Wenn der Bezirksrath durch längere Amts-

dauer geschäftstüchtiger werde, so biete derselbe doch auf der andern Seite weniger Garantien der Unabhängigkeit als ein Berufsbeamter. Er werde bei Angelegenheiten mehr lokaler Natur, z. B. Wirthschaftsverbesserungen, lange nicht so objektiv urtheilen als ein Beamter, deswegen dürfe die Erneuerung desselben nicht zu lange hinausgeschoben werden.

Geh. Rath v. Mohl: Wo die Wahl der Ausdruck der politischen Ueberzeugung sein sollte, da müsse sie sich in kürzerer Zeit wiederholen. Allein diesen Charakter habe die Wahl hier nicht, sie sei eine Präsentation; und wenn der geeignete Mann gefunden sei, so sollte er dies auch ein für allemal sein.

Wenn die Garantie der Unabhängigkeit bei den Bezirksräthen überhaupt in geringerem Maße vorhanden, so sei dies bei kurzer Amtsdauer noch weniger der Fall.

Hofrath Dr. Schmidt: Die Kreisversammlung solle alljährlich die Liste für die Bezirksräthe aufstellen; sie werde vielleicht in der ersten Zeit ihres Bestehens kein anderes Geschäft haben, als dieses. Es hänge also davon, daß man die Zeit von 2 Jahren bestimme, die Möglichkeit ab, die Kreisversammlung alle Jahre einzuberufen.

Dann lehre die Erfahrung, daß die Amtsdauer von 4 Jahren nicht lang und nicht kurz genug sei. In Amerika trete ja gerade alle 4 Jahre ein Wechsel ein. Ganz kurze Perioden oder ganz lange seien die konservativsten. Alle dagegen, die sich in der Mitte hielten, seien lang genug, um jede Mißstimmung sich sammeln und verdrängen zu lassen. Werde alle Jahre gewählt, so geschehe dies in Ruhe; Mißstimmungen hätten nicht Zeit gehabt, eine bestimmte Gestalt anzunehmen. Die einjährigen Wahlen, bezw. Vorschlagslisten würden konservativer ausfallen, als die zweijährigen, sie würden meist die, die sich bewährt, wieder enthalten.

Hofrath Dr. Schmidt weist auf den größten Staat der antiken Welt, Rom, hin, das auch nur einjährige Amtsdauer gehabt habe.

Der Präsident bringt den Antrag auf vierjährige Amtsdauer zur Abstimmung.

Derselbe erhält sechs Stimmen (die Hrn. Graf v. Hennin, Herr v. Schilling, Graf v. Verlichingen, Geh. Rath v. Mohl, Herr v. Stöpingen, Graf v. Kageneck), ist also verworfen.

Graf v. Verlichingen hätte direkte Wahl der Bezirksräthe der Ernennung durch das Ministerium vorgezogen. Sie würden nicht Träger des öffentlichen Vertrauens sein, in allen schwierigen Fällen nicht die wünschenswerthe Selbstständigkeit und Unabhängigkeit haben. Sie seien halbe Vertreter und halbe Beamte.

Daß das Ministerium bei seinen Ernennungen nach persönlicher Kenntnis handle, sei nicht möglich; es werde also lediglich der Vorschlag des Zivilbeamten maßgebend sein. Dann würden aber wohl gnädige Protektion auf der einen, und Wohlthätigkeit auf der andern Seite eine große Rolle spielen, was der Redner vermieden wünscht.

Warum man überhaupt einen so großen Werth auf die Ernennung lege? Die Gemeindebehörden würden ja auch frei gewählt, und freie Wahl sei eine Grundbedingung des Selbstgovernment.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Ernennung sei nur ein Modus, um hier der Regierung einen Einfluß zu sichern. Wie man ihr diesen Einfluß sichere, sei gleichgültig, allein derselbe sei legitim. Der Ortsvorsitzende sei der Vertreter der Gemeinde, der noch einige politische Funktionen dazu erhalten habe. Der Bezirksrath aber vertrete keine Interessen, er habe bloß politische Funktionen, er sei Richter und Verwaltungsbeamter. Eine solche Stelle müsse unter der Zentralfülle stehen. Die Bezirke dürften nicht im eigentlichen Sinne souverän und von der Regierung unabhängig sein.

Graf v. Verlichingen: Eine Befähigung durch die Regierung würde vielleicht genügen.

Graf v. Kageneck: Ob man nicht vielleicht  $\frac{1}{3}$  durch Ernennung,  $\frac{2}{3}$  durch Wahl berufen könne?

Staatsrath Dr. Lamey: Dem sche die Stellung der Kreisversammlung entgegen; es müßte dann Alles geändert werden.

Geh. Rath Dr. Schmidt: In der Schweiz würden diese Richterämter auch nicht durch direkte Wahlen besetzt. Man unterscheide dort sehr wohl. Sie sollten keine Parteirichter sein; der Staat als solcher übe seine Funktion bei ihrer Ernennung aus, nicht eine Partei.

In der konstitutionellen Monarchie müsse das Richteramt notwendig von der Krone sich ableiten — Schöffen und Geschworne machten hiervon keine Ausnahme, denn diese urtheilen nur, sie richten nicht. Neben den Berufsbeamten bekämen wir eben in den Bezirksräthen noch Volksbeamte, und diese müßten von der Regierung ernannt sein.

Graf v. Verlichingen: Einen Antrag werde er nicht stellen. Die Verhältnisse der Schweiz kenne er nicht; bei uns würde er kein Bedenken tragen, sich auch einem gewählten Richter zu unterwerfen; denn bei uns, glaube er, gelte der Satz: Wo der Richter anfängt, muß der Parteimann aufhören.

§. 2 wird nach dem Kommissionsantrag angenommen; ebenso §§. 3, 3a, und 4 ohne Diskussion; §. 5 wird nach kurzer Diskussion, und §§. 6 und 7 ohne Diskussion angenommen; §. 8 gestrichen; §. 9 nach kurzer Diskussion angenommen.

Zu §. 10.

Geh. Rath Dr. Schmidt: Der Regierungsentwurf habe sich für das Verfahren in Verwaltungsstreitigkeiten auf die Refusordnung bezogen. Die Kommission sei der Meinung gewesen, wenn etwas aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden sollte, so müsse sie von Grund aus geändert werden, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit nicht die Ausnahme, sondern die Regel, die Vertretung durch Anwälte möglich sein, kurz, das ganze Verfahren den Charakter der Justiz erhalten.

Die Kommission habe sich aber begnügt, die Grundprinzipien festzustellen und der Verordnungsform, die folgen soll, die Richtung zu bestimmen, allein geglaubt, daß die erste Ordnung des Verfahrens einer Verordnung überlassen werden müsse, weil bei der Unentworftheit aller hieher gehörigen Zustände erst noch Erfahrungen zu sammeln seien, nan erst geben lernen müsse. Für die Folge sei dann allerdings ein Gesetz nöthig.

Geh. Rath v. Mohl kann den allgemeinen Grundzügen, die der Bericht für das Verfahren aufstelle, zustimmen; allein warum dies Verfahren durch eine Verordnung vorerst geregelt werden sollte? Es sei doch besser, wenn die Prozedurordnung durch ein Gesetz geregelt werde; so gut man die Verordnung ohne gesammelte Erfahrungen machen könne, so gut könne man auch einen Gesetzentwurf machen.

Ob man nicht wenigstens den Wunsch ausdrücken sollte, daß die Regierung in kurzer Zeit einen solchen Gesetzentwurf vorlege?

Geh. Rath v. Mohl zweifelt, ob die Absicht der Kommission durch den Strich des Absatzes 5 erreicht werde. Jene Fassung habe viel mehr Garantie für die Öffentlichkeit und Mündlichkeit gegeben.

Geh. Rath v. Mohl: Ueber die Richtung sei man einig. Nach dem ursprünglichen Entwurf habe man das aber nicht erreicht, denn die bestehende Verordnung sei auf Schriftlichkeit basirt. Die Kardinalpunkte des neuen Verfahrens seien aber Öffentlichkeit und Mündlichkeit. Der ursprüngliche Absatz 5 habe diese nur für einen Fall.

Hofrath Dr. Schmidt: Nach der Fassung der Zweiten Kammer sei die Öffentlichkeit und Mündlichkeit die Ausnahme, sie solle aber zur Regel gemacht werden.

Ob es nicht zweckmäßiger wäre, eine Frist festzusetzen, in welcher das Gesetz über das Verfahren vorgelegt werden sollte?

Herr v. Stöpingen: Ob man noch den Zusatz machen sollte: die Verhandlungen vor dem Bezirksrathe sind in der Regel öffentlich und mündlich?

Geh. Rath v. Mohl: Für die Verwaltung aber müsse die Öffentlichkeit ausgeschlossen bleiben. Man könne nicht öffentlich verwalten.

Geh. Rath v. Mohl: Um deutlicher zu sein, könne man vor dem Worte „öffentlich“ einschalten: „in §. 16“.

Die weitere Diskussion, an welcher die Hrn. Geh. Rath v. Mohl, Staatsrath Dr. Lamey, Hofrath Dr. Schmidt, Min.-Rath Dr. Jolly, Graf v. Hennin, Geh. Rath Dr. Schmidt, Theil nehmen, bewegt sich hauptsächlich darum, ob nicht eine Frist, innerhalb welcher ein Gesetz über das Verfahren vorgelegt werden sollte, in das Gesetz aufgenommen sei. Die Kammer einigt sich auf den Antrag des Hrn. Geh. Rathes Dr. Schmidt zu dem Wunsche zu Protokoll, daß die Regierung in thunlichster Eile ein solches Gesetz einbringen möge.

§. 10 mit dem von Geh. Rath v. Mohl beantragten Zusatz wird angenommen.

§§. 10 a., 10 b., 11 und 12 werden ohne Diskussion angenommen.

§. 13 wird nach kurzer Diskussion angenommen.

§. 14.

Geh. Rath v. Mohl fragt, wie der Verwaltungsgerichtshof organisiert werden solle, welche Stellung er erhalten solle, ob vielleicht die volle richterliche Unabhängigkeit? Letzteres halte er für durchaus unzulässig. Die Verwaltungsrechtspflege dürfe nicht die Verwaltung lahm legen, sie müsse mit derselben in den Prinzipien übereinstimmen.

Staatsrath Dr. Lamey: Die personelle Organisation werde sich nach der Masse der Geschäfte richten, die dem Verwaltungsgerichtshof übertragen würden. — 6 Richter würden im Ganzen genügen. Die Stellung betreffend, so sei ein Gerichtshof, der abhängig sei, dessen Richterprüfungen das Ministerium kassiren könne, wenn sie ihm mißfallen, eigentlich kein Gerichtshof. Eine Opposition möge unangenehm sein, werde aber nicht große Besorgnisse erregen können, wenn der Gerichtshof nach Rechtsgrundsätzen entscheide. Denn die Hemmungen lägen dann mehr in den Gesetzen, und es werde sich fragen, ob diese zu ändern seien.

Wendete man diese Stellung, so würde der Verwaltungsgerichtshof lediglich eine Ministerialsektion sein.

An die Zivilgerichte die Sachen zu verweisen, machten allerdings andere Gründe nicht rathsam.

Geh. Rath v. Mohl: Der Verwaltungsgerichtshof müsse doch so organisiert sein, daß er es nicht durchsetzen könne, prinzipiell gegen die Regierung Opposition zu machen. Die Mitglieder dürften nicht so unabhängig sein wie die eigentlichen Richter; sie dürften nicht sagen können: fiat justitia, pereat respublica.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Opposition, wenn sie auch solche machen wollten, werde keineswegs so gefährlich sein. Die Gerichte könnten im Kriminalprozeß z. B. viel stärkere Opposition machen.

Geh. Rath Dr. Schmidt legt hohen Werth darauf, daß ein Gericht der Regierung gegenüber unabhängig sei. Man dürfe keinesfalls auch diese Richter einfach entlassen können. Der Kredit der Rechtspflege verlange dies schon. Eine gewisse Gefahr sei allerdings da. Jede Antiregierung sei gefährlich; die Einheit des Staates von hohem Werth.

Eine andere Gefahr liege in jeder gerichtlichen Thätigkeit, daß sie nämlich leicht zu formell werde. Ein solcher Formalismus könne sich auch hier einschleichen und sei hier doppelt schädlich. Dagegen glaube die Kommission ein Auskunftsmittel in dem von ihr gewünschten Staatsgerichtshof gefunden zu haben.

§. 14 wird hierauf angenommen.

§§. 15—20 werden ohne Diskussion angenommen. In §. 19, Ziffer 4, werden die aus Versetzen stehenden Worte: „und in den Kreisversammlungen den Vorsitz zu führen“ gestrichen.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{2}$  Uhr.

† Karlsruhe, 9. Juli. 40. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 11. Juli, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berichterstattung und Berathung über die an die Kommission zurückgewiesenen Paragraphen des Gesetzentwurfs über die Organisation der innern Verwaltung. 3) Erstattung und Berathung des Berichts des Hofraths Dr. Schmidt über den Gesetzentwurf, den Vollzug der Arbeitshausstrafe in Einzelhaft betreffend. 4) Berathung des Berichts des Hofraths Dr. Schmidt über den Entwurf einer Adresse, die Abänderung des §. 37 der Verfassungsurkunde betreffend. 5) Berathung des Berichts des Ministerialraths Dr. Jolly über den Entwurf einer Strafprozedurordnung.

### Vermischte Nachrichten.

— D h o f e n, 7. Juli. (N. Fr. B.) Sonntag den 12. Juli findet hier ein Arbeiterfest statt, zu welchem wir von Mannheim, Worms, Alzei, Mainz u. s. w. zahlreiche Gäste erwarten. Öffentlich wird auf dieser Versammlung die schon in Worms am zweiten Pfingsttage angestrebte Bildung eines Rheingau-Verbandes zu Stande kommen.

— Frankfurt, 8. Juli. (Südd. Btg.) Heute sind bereits die ersten Schützen, welche das eidgenöss. Schützenfest mitmachen wollen, und zwar Bremer, mit dem Schnellzug der Main-Weser-Bahn eingetroffen, während morgen die Andern kommen und von Frankfurts Gastfreundschaft Gebrauch machen werden. Bis heute Abend belief sich die Zahl der angemeldeten Schützen auf 257. Von Frankfurt ziehen 47 nach La Chaux de Fonds. Der Abmarsch der nach der Schweiz ziehenden Schützen findet Freitag Morgens 8 Uhr von hier aus statt; in dem Zug werden sich die vom Deutschen Schützenbund für den Schweizer Schützenverein gestiftete Fahne und die Fahne des Frankfurter Schützenvereins befinden. Um 4 Uhr treffen die Schützen in Basel ein; dort findet großer Empfang statt. Ein Spezialzug bringt Samstag die Gäste nach Olten, von wo um 9 Uhr Morgens nach La Chaux de Fonds aufgebroschen wird. Auf allen Hauptstationen von Frankfurt bis Basel vereinigen sich Schützen mit den von hier Abgehenden, und die in nächster Nähe Basels Wohnenden werden nicht eher den Schweizer Boden betreten, als bis die aus dem Norden kommenden Schützen da sind. Das deutsche Schützenabzeichen ist Eisenlaub mit der schwarz-roth-goldenen Kolarde, in deren Mitte sich der Reichsadler befindet. Der Sammelplatz der Deutschen ist in La Chaux de Fonds in dem Lokal der dortigen „Deutschen Gesellschaft“.

• M a r a u, 9. Juli. Rheinwasserthermometer: 18 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Roenlein.

**3.p.102. Fahr. Rahe** und entfernten Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Mitteilung, daß unsere theure Gattin, Mutter und Schwiegermutter, Karolina Leonhard, geb. Bösch, nach einem Krankenlager von nur drei Tagen heute Mittag in einem Alter von 59 Jahren sanft entschlafen ist. Fahr, den 8. Juli 1863. Die Hinterbliebenen.

**3.p.119. Ettlingen.** Den Freunden und Bekannten meines lieben Oheims, des Amtsregistrators Karl Leger dahier, theile ich die traurige Nachricht mit, daß derselbe heute früh nach längerem Leiden sanft entschlafen ist. Ettlingen, den 9. Juli 1863. Therese Krauß.

**3.p.107. Karlsruhe. Bekanntmachung.**

Die **Großherzogliche Hofbühne** bleibt wegen baulicher Aenderungen im Zuschauerraum des Großh. Hoftheaters bis zum **16. August l. J.**, an welchem Tage wieder die erste Vorstellung stattfindet, geschlossen.

Die hierdurch ausfallenden wenigen Vorstellungen werden in den übrigen Theatermonaten des Jahres eingeschaltet werden. Karlsruhe, den 9. Juli 1863. General-Administration der großherzoglichen Kunstanstalten.

**3.p.85. Nr. 192. Freiburg. Bekanntmachung.**

Die zum Breisgauer landwirthschaftlichen Gauvereine vereinigte Bezirksvereine Breisach, Emmendingen, Gittenheim, Freiburg, Kenzingen, Staufen und Waldkirch haben beschlossen, am **27. und 28. September d. J.** ein **landwirthschaftliches Gaufest** in Freiburg abzuhalten.

Dasselbe wird umfassen:  
I. eine landwirthschaftliche Ausstellung, und zwar für:  
1) landwirthschaftliche Produkte, einschließlich weißer und rother Weine  
a) vom Jahrgang 1862 und  
b) von früheren Jahrgängen, in der Festhalle;  
2) landwirthschaftliche Gerätschaften und Maschinen, theils in, theils vor der Festhalle;  
3) Thiere (auf den 28. Septbr. beschränkt) auf dem Karlsplatz, und zwar:  
a) Pferde (Genosse, Stuten, Fohlen),  
b) Rindvieh (Zuchttiere, Kühe, Jungvieh),  
c) Schweine (Eber, Zuchtschweine);  
II. eine Preisvertheilung in Geldprämien für die unter I. 1, 2 und 3 aufgeführten, darunter befindlichen preiswürdigen Gegenstände;  
III. eine Besprechung ausgewählter landwirthschaftlicher Fragen, und  
IV. eine Verlosung, im Werthansätze von 6000 fl., worüber die bereits ausgegebenen Loose das Nähere enthalten.  
Dies bringen wir vorläufig zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß ein ins Einzelne eingehendes Programm später wird ausgegeben werden. Freiburg, den 4. Juli 1863. Die Direction des großh. bad. landwirthschaftlichen Vereins. S a c h e l i n.

**3.p.967. Konstanz. Bekanntmachung.**

Nach Vorchrift des L.N.N. 263 wird öffentlich bekannt gemacht, daß Kaufmann Hermann Döbber von Meersburg durch Urteil des Schwurgerichtes des Seckreis vom 26. Juni d. J. der hochselbst Zahlungsschuldigkeit für schuldig erklärt, und hierwegen zu einer Arbeitsstrafe von einem Jahr verurtheilt wurde. Konstanz, den 5. Juli 1863. Der Präsident des Schwurgerichtshofes des Seckreis: B u j a r d.



**Zwei Mecklenburger Stuten**

von 5 und 6 Jahren, hellbraun, von tadellosem Aeußern, dresdner Reit- und Chaispferde, sind umzuß wegen zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. 3.p.103.

**3.p.94. Durlach. Geschäftsempfehlung.**

Unterzeichnete beehrt sich, einem auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich in hiesiger Stadt eine **Weinhandlung** eröffnen habe; ich empfehle selbstgezogene, reinhaltene Durbacher Klingenberger, Kleener, Weißherbst, Affenthaler und Markgräfler Weine von den verschiedenen Jahrgängen, sowie geringere Sorten Oberländer und Landweine zu mäßigen Preisen, und für deren Güte und Reinheit garantirt wird. Unter der Versicherung reeller Bedienung steht gefälligen Aufträgen entgegen. A. Korn, Langstraße Nr. 67.

**3.p.105. Freiburg. Eine Apotheke**

wird zu kaufen gesucht. Näheres Freiburg poste restante C. D. 25.

**3.p. Lehrlingsgesuch.**

Ein solider junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann sofort als Lehrling in ein Kolonial-, Farbwaren- und Cigarngeschäft eintreten. Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

**3.p.77. Neckarbischofsheim. Gehilfen-Gesuch.**

Einen soliden, tüchtigen Gehilfen sucht auf 1. October d. J., Neckarbischofsheim, den 7. Juli 1863, Becker, Apotheker.

**3.p.29. Lenzkirch. Apothekergehilfenstelle.**

Unterzeichneter sucht auf künftige Wochentage einen Apothekergehilfen. Lenzkirch, den 5. Juli 1863. Apotheker Finneweg.

**3.p.24. Rastatt. Ein Konditorgehilfe.**

welcher im Backen und Garniren erfahren ist, kann sogleich dauernde Kondition finden. Näheres bei G. Hüner.

**3.p.90. Commisgesuch.**

Für einen tüchtigen Verkäufer ist in einem Material- und Farbwarengeschäft eine Commisstelle zu besetzen. Franco-Offerten unter Nr. 3.p.90 besorgt die Expedition dieses Blattes.

**3.p.76. Zu verkaufen.**

ein kleines Gut, im badischen Mittelrheingebiet gelegen, aus Feldern und Wiesen und schönen Wohn- und Oekonomiegebäuden bestehend. Preis 15,000 fl. Franco-Anfragen besorgt die Expedition dieser Zeitung.

**3.p.22. Bruchsal. Fässerverkauf.**

Siebenzehn Weinfässer, ungefähr 50 Fuder haltend, werden verkauft von J. Ch. Sieber in Bruchsal.

**3.p.691. Rupertsau bei Strassburg. In der Biegelbrennerei von H. Archeret**

in der Rupertsau bei Strassburg kann man **Schwarzfalk** haben von erster Qualität à 30. 20 der Kubik-Meßer, u. **Cement von Dassy** à 30. 3. 25 die 100 Pfd.

**3.p.953. Karlsruhe. Hausversteigerung.**

Auf Antrag der Eigenthümer wird Montag den 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Balhornstraße Nr. 30 dahier, nachbeschiedene Liegenschaft zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn ein annehmbares Gebot geschieht. Häuser und Gebäude.  
Ein dreistöckiges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus mit gewölbten Kellern, nebst Seitenbau und Hofraum, in der Pangenstraße Nr. 31, neben Schneider Britsch Wittur und August Kettner gelegen. Anschlag 10,000 fl.  
Im unteren Stock wird seit Jahren ein Mehl- und Viktualienhandel betrieben, und kann der günstigen Lage wegen, gegenüber der Dragonerkaserne und der Nähe der polytechnischen Schule, auch ein Speisereisgeschäft damit verbunden werden.  
Die Versteigerungsbedingungen können inwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Karlsruhe, den 8. Juli 1863. Karl Philipp, Notar.

**3.p.979. Karlsruhe. Hausversteigerung.**

Die Herren Bijouteriefabrikanten Zuber und Jaich in Karlsruhe lassen ihr dreistöckiges Wohnhaus Nr. 51 der Fähringerstraße dahier, neben Hermann Haas und Baumeister Bernmüller's Erben, am Dienstag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst öffentlich versteigern, und erfolgt der Zuschlag sogleich, wenn der gerichtliche Anschlag von 28,500 fl. erreicht wird.  
Das Haus hat ein zweistöckiges Seiten- und einseitiges Hintergebäude, großen Hofraum und eignet sich seiner Räumlichkeit wegen für jeden größeren Geschäftsbetrieb.  
Die näheren Bedingungen können bei Notar Grimmer, Vorderer Birtel Nr. 15, eingesehen werden. Karlsruhe, den 2. Juli 1863. Großh. bad. Stadtamtsreferendar. G. Gerhard.

**3.p.982. Karlsruhe. Hausversteigerung.**

Die Baumeister Bernmüller'schen Erben lassen das ihnen gemeinschaftlich zugehörige, zweistöckige Wohnhaus Nr. 49 der Fähringerstraße dahier, neben der Zuber'schen Goldfabrik und Gebrüder Jost, sammt Seiten- und Querbau, Stallung für 4 Pferde, Wagenremise und Garten, am Dienstag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, und zwar im unteren Stock des zu gleicher Zeit ebenfalls versteigert werdenden, anstehenden Zuber'schen Hauses Nr. 51 der Fähringerstraße, durch Notar Grimmer, bei welchem die näheren Bedingungen eingesehen werden können, öffentlich versteigern. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen, mit dem Anflügen, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt wird, wenn 24,000 fl. oder darüber geboten werden. Karlsruhe, den 2. Juli 1863. Großh. bad. Stadtamtsreferendar. G. Gerhard.

**3.p.986. Rastatt. Kundmachung.**

Am Mittwoch den 13. Juli 1863, Vormittags 10 Uhr, wird in der Kanzlei der k. k. Militärverwaltungsverwaltung zu Rastatt (Ludwigsvorstadt, Kohlenstraße Nr. 13) eine erneuerte Behandlung wegen

Lieferung von 12,000 und im Bedarfsfälle auch 24,000 n.-öfter. Zentner Ruhrer Steinoblen im Discontofache abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen beabsichtigen, haben ihre Anbote schriftlich, mit deutlicher Bezeichnung des Preises per n.-öfter. Zentner, an die vorbelegte Verpflegungsverwaltung einzuliefern.

Die Bedingungen sind folgende:  
1) Die Kohlen müssen von besser Qualität sein und haben zur Hälfte in Stücken und zur Hälfte in Ruhrer Feinschrott zu bestehen, wobei noch beigefügt wird, daß die gänzliche Ablieferung obiger 12,000 Zentner in den Monaten, und zwar 8000 n.-öfter. Zentner bis Ende September 1863 und 4000 n.-öfter. Zentner bis längstens Ende Mai 1864, frei an den hiesigen Kohlenlager-Platz erfolgen muß;

2) hat der Unternehmer sogleich die Detailabgabe zu befordern und den jeweiligen Fassungsbedarf an die k. k. öfter. Truppen in die verschiedenen Kasernen franco zu befördern, sowie er auch für die während der Zeit der Aufbewahrung sich etwa ergebende Schwundung haftet;

3) müssen die gefestigten Offerten zugleich mit dem zu erlegendem Badium (Kreuzgeld) von 5% des Gelddbetrages der offerirten Lieferung entweder in Baarem oder in k. k. öfter. Staatspapieren versehen sein.

Das Nähere der Lieferungsbedingungen ist bei der obenbelegten Verpflegungsverwaltungs-Kanzlei zu ersehen. Rastatt, den 2. Juli 1863. K. k. Militärverwaltungs-Verwaltung. 3.p.98. Pforzheim.

**Schmalzlieferung.**

Die Lieferung unleser Bedarfs an Rindschmalz für 1. August 1863/64 von circa 40 Zentner soll im Commissionswege vergeben werden. Die Angebote sind längstens bis 25. Juli d. J., versegelt, mit der Aufschrift „Schmalzlieferung“, bei dieser Stelle einzuliefern. Pforzheim, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Direction der Heil- und Pflegeanstalt. Fischer.

**3.p.78. Nr. 5663. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)**

Am 24. Juni d. J., sub D.-3. 10, wurde Kaufmann Aloys Bohner von Sulach in das Firmenregister eingetragen. Die Firma lautet „Aloys Bohner in Sulach“.

Derselbe ist verheiratet, dessen Ehevertrag mit Helene Bohner von Sulach, worin die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt wird, ist vom 6. April 1839 und wurde gleichfalls am 24. Juni d. J. in das Firmenregister eingetragen.

Dies wird gemäß §. 210 des Handelsgesetzbuchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Karlsruhe, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Landamtsgericht. Rebenius.

**3.p.76. Nr. 6444. Paderborn. (Bekanntmachung.)**

Unter Nr. 1. Juni d. J. hat Kaufmann Karl Ludwig Schero in Schriesheim sein unter der Firma: „C. L. Schero in Schriesheim“ — betriebenes Handelsgeschäft aufgegeben. Dies wurde unterm heutigen unter D.-3. 40 in das Firmenregister eingetragen. Paderborn, den 4. Juli 1863. Großh. bad. Landamtsgericht. Bender.

**3.p.972. Nr. 11,215. Karlsruhe. (Verordnung.)**

Schneidermeister Valentin Burkhardt hier gegen das Handlungshaus L. Hösch Sohn in Dürren und das Handlungshaus A. F. Tafel in Baden, Handschick betr.

Kläger hat am 28. Mai d. J. vorgetragen: J. S. des Alex. Tafel von Klagen gegen Schneider Burkhardt hier, Forderung betr. wurde Beklagter durch Urteil großh. Stadtmag. hier vom 12. Dezember 1849 zur Zahlung von 178 fl. 19 kr., nebst 6 Proz. Zins vom 6. September 1848 und Tragung der Kosten verurtheilt.

Frankfurt, 8. Juli 1863. Staatspapiere.

Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
50/0 Met. i. S. b. R.	50/0 Obligation.	102 1/2 P.	Deft. 250 fl. b. R. 1839
50/0 do. in Holl. St.	40/0 do.	100 1/2 P.	250 „ 1854
50/0 do. 1852 in Hfl.	30/0 do.	97 1/2 P.	100 „ b. R. 1868
50/0 do. 1859	30/0 do.	97 1/2 P.	500 „ v. 1860
50/0 Lomb. i. S. b. R.	30/0 do.	102 1/2 P.	300 „ Preuss. Pr. A. 129 P.
50/0 Venet. i. S. b. R.	40/0 do.	102 1/2 P.	Schwed. Riksd. 10 P.
50/0 Nat.-Anl. 1854	40/0 do.	99 1/2 P.	Bad. 50 fl.-Loose
50/0 Met.-Obligat. 66 2/3 P.	30/0 do.	93 1/2 P.	35 „
50/0 do. 1852 G. b. R.	30/0 do.	93 1/2 P.	Kurb. 40 fl. b. R.
4 1/2 1/2 Met.-Oblig. 61 1/2 P.	30/0 do.	93 1/2 P.	Gr.-Hof. 50 fl. b. R.
50/0 Oblig. b. Rth. 105 1/2 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	25 „
40/0 do.	30/0 do.	94 1/2 P.	Maff. 25 fl. b. R.
30/0 do.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 36 fl. b. R.
30/0 Staatsfch. 89 1/2 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.
40/0 1/2 jährig 102 1/2 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.
40/0 1/2 jährig 101 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.
40/0 1/2 jährig 101 1/2 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.
40/0 Ablösk.-Rente 97 1/2 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.
30/0 do. 97 1/2 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.
40/0 1/2 Obl. b. Rth. 104 1/2 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.
40/0 do. 104 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.
30/0 do. 96 3/4 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.
40/0 Obligation. 100 1/2 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.
30/0 do. v. 1842 94 1/2 P.	30/0 do.	94 1/2 P.	Schw. 25 fl. b. R.

**Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.**

30/0 Frankfurter Bank	133 1/2 P.	30/0 Deft. St.-Eisenb.-Prior.	55 P.
30/0 Deferr. Bank-Aktien	537 P.	30/0 Deft. St.-u. Rom. E.B.	53 1/2 P.
30/0 Cred. A. i. D. W.	201 1/2 P.	50/0 Elisabethbahn-Prior.	84 1/2 P.
30/0 Bayr. Bank à fl. 500	—	50/0 do. neue Emiss.	81 P.
40/0 Darmst. B.-A. à fl. 250	239 1/2 P.	50/0 Hess. B.-B. P. i. S. b. R.	86 1/2 P.
40/0 Weimar. Bank-Aktien	90 1/2 P.	4 1/2 1/2 Hess. Dombg.-Prior.	101 1/2 P.
40/0 Mittelb. Gr.-A. à 100 P.	97 P.	50/0 Deft. St.-P. - D. i. S. b. R.	83 P.
40/0 Luxemb. Bank-Aktien	105 1/2 P.	—	—
Espan. S. u. Ind. fr. 500 à 28	680 P.	4 1/2 1/2 Lomb.-Vrb. Pr.-Obl.	103 1/2 P.
30/0 Frankf. Han. E.B. - A.	96 3/4 P.	40/0 Rhein-Nabeb. Pr. D.	100 1/2 P.
50/0 Deferr. Staats-E.B. - A.	—	4 1/2 1/2 Rft. - Han. Prior. D.	—
50/0 Elisabeth. B. fl. 200 Pr. St. %	428 1/2 P.	50/0 Ital. R. 20/0 E.B. Pr. à 28	—
Rhein-Nabeb. Bahn	299 1/2 P.	40/0 Südb. Bnt. - A. 30/0 E.B.	254 1/2 P.
40/0 Vrb. - Verb. Eisenbahn	141 1/2 P.	Espan. Gr. b. Perire 70/0	—
4 1/2 1/2 Pr. Mar. - E. - A. b. R.	107 1/2 P.	4 1/2 1/2 Bayer. D.B. 30/0	114 1/2 P.
4 1/2 1/2 Bayer. D.B. - Aktien	115 1/2 P.	30/0 Deutsch. Rhdb. 20/0	155 P.
40/0 Hess. Ludwigsbahn	126 1/2 P.	40/0 Prft. - Pr. 10/0	—
Friedr. - Wilh. - Nordb. - Akt.	—	Prft. - Hypothek. 25/0	101 P.

Dieses Urteil ist im Pfandbuch der Gemeinde Karlsruhe am 28. Dezember 1849, Band 39 Seite 1133, Nr. 463, auf die Liegenschaften des Beklagten eingetragen. Der Beklagte, jetzige Kläger, gabte am 11. Januar 1852 die urtheilsmäßigen Beträge und begehrt jetzt Pfandstrich.

Der Beklagte Alexander Tafel ist nach Aeußerung der zuständigen Behörden nicht zu ermitteln. Es wird nunmehr verfügt:

Wird Tagfahrt zur Verhandlung anberaumt auf Dienstag den 28. Juli, früh 8 Uhr,

wozu der Beklagte bei Vermeidung der Annahme des Zugeständnisses der Klagepartei und Ausschusses jeder Einreden vorgeladen wird. Derselbe hat längstens bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde einen hier wohnenden Einhängigungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls die weiteren, dem Beklagten persönlich zuzuschreibenden Verfügungen mit Wirkung der Einhängigung lediglich an die Gerichtsstapel angeschlagen werden.

Karlsruhe, den 5. Juli 1863. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Stein.

**3.p.977. Nr. 3275. Achern. (Aufforderung.)**

Philippine, geb. Wakenbach, Ehefrau des Konditors Verthold Stodinger von Kappelrodt, soll sich, während sie noch in gültiger Ehe mit ihrem genannten Ehemann lebt, am 2. Dezember 1860 an Heinrich Beck, Schuhmacher, in Wascoutay in Nordamerika wieder verheiratet haben. Sie wird deshalb des Verbrechens der mehrfachen Ehe angeklagt und aufgefordert, sich innerhalb 30er Monaten hierwegen bei diesem Gericht zu verantworten, widrigenfalls das Urteil nach Lage der Akten erlassen würde. Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden, die Angeklagte mit etwaigen Veretungsfällen zu verhaften und anher einzuliefern. Achern, den 8. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wedekind.

**3.p.975. Nr. 4848. Baden. (Aufforderung und Forderung.)**

J. U. S. gegen Christian Gradenfetter von Staufenberg, wegen Diebstahls.

Christian Gradenfetter von Staufenberg ist des Diebstahls von 5 Säcken, im Werth von 6 fl., zum Nachtheil des Wärders Bleich dahier angeklagt.

Da derselbe sich von Hause entfernt hat, und sein dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen 14 Tagen dahier sich zu stellen und sich über die Anschuldigung zu rechtfertigen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Abwesenheit ergehen würde.

Zugleich eruchen wir die verehrlichen Behörden, auf den Angeklagten zu fahnden, und ihm im Veretungsfalle anher vorführen zu lassen. Baden, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schult.

**3.p.956. Nr. 5660. Bretten. (Urtheil.)**

J. S. des Katharina Sophie, geb. Vogel, Ehefrau des Schmieds Johann Martin Würde von Menzingen, Kl. gegen ihren Ehemann, Vettl, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von demjenigen des Beklagten abzusondern und der Klägerin in ihre freie Verwaltung zu geben, auch habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

Bretten, den 18. Juni 1863. Großh. bad. Amtsgericht. (H. S. P.)

**Nr. 6184. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.**

Bretten, den 4. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. H. S. P.

**Wechsel-Kurse.**

Amsterdam f. S.	100 1/2 P.
Antwerpen	93 1/2 P.
Bugsb. 2 1/2 100	99 1/2 P.
Berlin	93 1/2 P.
Bremen	96 1/2 P.
Brüssel	93 1/2 P.
Göln	105 P.
Hamburg	88 1/2 P.
Konigs	105 P.
London	118 1/2 P.
Mails. l. fr. 200	93 1/2 P.
München	99 1/2 P.
Paris	93 1/2 P.
Wien	105 1/2 P.
Disconto . . . . .	30/0 P.

**Gold und Silber.**

Riffolen	fl. 9 40 1/2
Preuss. Friedrich'sor.	9 58
Holl. fl. 10 Stücke	9 48 1/2
Rand-Ducaten	5 34 1/2
20-Frankenstücke	9 22
Engl. Sovereigns	11 50
Gold pr. Sollyfund	84—9
Schiff. Silb. v. Sppd.	52 45
Preuss. Cassenfl.	1 45 1/2
Dollars in Gold	2 26 1/2